Vorlage Nr. 101.18.1816

31. August 2020

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/18 für die 'Wohnstadt Waldau' wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich) umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 2 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden und Südosten durch umliegende Wohnbaugrundstücke und den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Nordwesten durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Nordosten durch den Rad- und Fußweg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Planentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. August 2020 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 1. Juli 2020 und 31. August 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister